

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Graf Ad. Schlegel, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitestr., Edu. Otto Reich, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Hoffe, Haafenstein & Pogler A.-G., G. J. Paule & Co., Invalidenbank.

Berantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Berantwortlich für den Inzeratenteil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Ar. 884

Dienstag, 18. Dezember.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4.50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5.45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schmalere Zeitspalt über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

8. Sitzung vom 17. Dezember, 12 Uhr. Am Ministertisch: v. Köller, Schönstedt, Frhr. v. Marschall, v. Bronsart, Nieberding. Später erscheint auch der Reichstanzler. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (Umsturzvorlage).

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Nieberding: Die Vorlage ist bereits im Gegenstand so hoch gespannter Diskussionen gewesen, und es haben sich an ihre Zwecke so weitgehende, ich könnte fast sagen, abenteuerliche Deutungen geknüpft, daß wir es nur mit Freuden begrüßen konnten, als im Laufe der Etatsberatung von verschiedenen Rednern fast aller Parteien der Geneigtheit Ausdruck gegeben wurde, die einzelnen Bestimmungen der Vorlage leidenschaftslos und unbefangen an der Hand der Thatsachen würdigen zu wollen.

Die verbündeten Regierungen wünschen von Ihnen eine Prüfung der Vorlage ohne Erregung, ohne Partein, unter Würdigung der Wahrnehmungen, die wir in der Lage sind, Ihnen vorzulegen, unter Würdigung auch der im Laufe der Zeit gesammelten Thatsachen, in der Ueberzeugung, daß eine solche Prüfung rasch dazu beitragen wird, die Gespenster zu verscheuchen, die von einer einseitigen Presse während der letzten Wochen über diese Vorlage und ihre Bedeutung verbreitet worden sind, um von vornherein die öffentliche Meinung gegen ihren Inhalt gefangen zu nehmen.

Es ist wirklich eine Uebertreibung sonder gleichen, wenn behauptet wird, diese Vorlage sei dazu bestimmt, die Presse zu knebeln, (lebhafter Widerspruch links) oder wenn der Ausspruch gethan wird, daß die Vorlage nur dazu da sei, dem freien Ausdruck der öffentlichen Meinung einen Maulkorb anzulegen. (Erneuter Widerspruch links.) Die Vorlage will der freien Meinungsäußerung Raum lassen, aber die Auswüchse beschneiden, die nicht dazu beitragen, das öffentliche Urtheil auf die rechten Wege zu führen.

Diese Vorlage ist auch kein verkapptes Sozialistengesetz, sie richtet sich nicht gegen die Sozialdemokraten (lebhafter Widerspruch links); die Vorlage ist der ehrliche Versuch, auf dem Wege des gemeinen Rechts (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: ganz gemein!) Ausschreitungen zu bekämpfen, die mit dem Staatswohl unträglich sind. So lange von Seiten der sozialdemokratischen Partei nicht behauptet werden kann, daß die Aufforderung zu Vergehen und Verbrechen, die Glorifizierung verbrecherischer Thaten, die Verführung der Soldaten, die Bedrohung der Bevölkerung mit Mord und Brandstiftung, das Komplot zum Umsturz der Staatsordnung und der heillosen Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung (Stufe bei den Sozialdemokraten: au, au!) allein und ausschließlich in den Kreisen dieser Partei draußen im Lande Boden finden, so lange kann auch nicht behauptet werden, daß die Vorlage sich gegen die sozialdemokratische Partei richtet.

Die Vorlage verdankt auch nicht irgend welcher momentanen Erregung ihren Ursprung, kein Attentat, kein verbrecherisches Unternehmen, kein politisches Ereigniß irgend welcher Art hat sie veranlaßt. Bei ihrer Ausarbeitung haben wir uns des Programms erinnert, welches bereits 1878 bei den Beratungen des Sozialistengesetzes von Seiten der Reichstagskommission und unter Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstages aufgestellt wurde, welches dahin ging, daß den Ausschreitungen auf den hier in Frage stehenden Gebieten entgegengetreten werden könne und müsse auf den Boden des gemeinen Rechts.

Dieses Programm haben die verbündeten Regierungen im Laufe der Jahre nicht aus dem Auge verloren. Als 1890 zum letzten Mal das Sozialistengesetz zur Diskussion stand, wurde im Hinblick auf die Möglichkeit, daß es nicht zu einer Verlängerung des Gesetzes kommen würde, im Namen der verbündeten Regierungen von dem damaligen preussischen Minister des Innern ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, die Ausschreitungen auf dem Wege des gemeinen Rechts zu beseitigen. Die verbündeten Regierungen entsprechen diesem Wunsche durch diese Vorlage. Indem der gegenwärtige Reichstanzler die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernommen hat, thut er nichts anderes, als wozu auch Graf Caprivi seiner Zeit berechtigt war. Die Vorlage wird begründet durch das Botum aller verbündeten Regierungen, daß ihre Verantwortlichkeit es ihnen nicht mehr gestattet, in dieser Sache noch länger mit Anträgen zurückzuhalten, daß sie vielmehr die Verantwortlichkeit auf den Reichstag übertragen. Die verbündeten Regierungen haben den Standpunkt seit der Gründung des Reiches vertreten, daß das, was unser Strafgesetzbuch an Sanktionsmittel für die Staatsordnung und die Sitte bietet, gegenüber der Entwicklung der Dinge und den Leidenschaften der Menge nicht mehr genügt. Sie haben 1875 bereits den Versuch gemacht, die Lücken, die nach ihrer Ansicht das Strafgesetzbuch in dieser Beziehung zeigt, auszugleichen. Dieser Versuch ist damals unter dem starken Protest einer großen Mehrheit gescheitert. Aber die optimistische Auffassung, von der sich die Mehrheit des Hauses damals leiten ließ in Bezug auf die Gefahren aus den sozialistischen Theorien und Agitationen für das Gemeinwohl und die Abneigung, der Staatsgewalt größere Vollmachten zu übertragen, selbst wenn diese in die Hand des Richters gelegt werden, haben seit jenen 20 Jahren hier und im Lande eine wesentliche Wandlung erfahren. Der Reichstag und die verbündeten Regierungen haben es für nöthig gehalten, zwölf Jahre hindurch diese Agitationen unter ein Ausnahmengesetz zu stellen. Dieses Ausnahmengesetz ist seit vier Jahren beseitigt, aber wer kann behaupten, daß wir, nachdem die Schranken desselben gefallen sind, einer Besserung entgegengegangen wären? Es ist richtig, die Bombe und der Dolch haben noch bei uns die traurige und verrufene Rolle nicht gespielt, wie wir dies in den letzten Jahren im Auslande gesehen haben. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, in welcher Weise die abscheulichen Thaten des Auslandes hier im Lande verbreitet worden und welche Aeusserungen über dieselben gefallen sind, wie leicht auf diesem Boden unter der Anfachung, die in solchen Ausführungen liegt,

auch hier verbrecherische Thaten erwachsen können, so ist die Frage wohl berechtigt, ob es nicht an der Zeit ist, gegen derartige Dinge mit gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Das ist keine Einbildung und keine Erfindung. Wenn in diesem Hause vielleicht die Erbitterung über diese Agitationen noch keine Gelegenheit gehabt hat, ihren Ausdruck zu finden, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß im Lande selbst diese Erbitterung einen hohen Grad angenommen hat. Der Abg. Richter hat an eine von sozialdemokratischer Seite aufgemachte Statistik über Verurtheilungen von Genossen die Meinung geknüpft, daß man aus diesen Zahlen ersehen kann, wie unnütz es sei, der Staatsgewalt neue Mittel an die Hand zu geben. Wenn es in der That wahr ist, daß in solchem Umfange Zuchtbaus und schwere Gefängnisstrafen verhängt worden sind, so ist das gerade ein Beweis dafür, in welchem Umfange gemeine Verbrechen in der Sozialdemokratie Platz gegriffen haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Zustimmung rechts.) Es ist unbegreiflich, wie man aus der Thatfache, daß die Richter genöthigt gewesen sind, in großem Umfange wegen gemeiner Verbrechen Strafen zu verhängen, folgern kann, andere Verbrechen, die bisher überhaupt nicht getroffen wurden, sollten straflos bleiben. Auch Abg. Bachem hat aus Grund amtlicher Statistik die Nothwendigkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens bestritten. Aber er hat die komplizirte amtliche Statistik nicht richtig verstanden. Die von ihm angeführten Verbrechen umfassen zur Hälfte Vergehen gegen die Wehrpflicht, der sich zu entziehen namentlich in den östlichen Provinzen eine große Neigung besteht. In der Presse ist die Frage des Umsturzes vielfach ironisch behandelt worden. Eine so ernste Sache wie die Minderarbeit gegen Staat und Gesellschaft sollte nicht ironisch behandelt werden. Das Haus würde, wenn es sich dem anschließt, eine schwere Verantwortung übernehmen. Sind denn seit dem Verschwinden des Sozialistengesetzes die Umsturzbestrebungen verschwunden oder auch nur vermindert worden? Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist auch niemand berechtigt, den ernstlichen Hintergrund der gegenwärtigen Vorlage zu bestreiten. Ein großer Theil unserer friedlichen Mitbürger schöpft seine Kenntniß nur aus der Zeitung, die Morgens bei ihrem Kaffee liest. Aber ich möchte Ihnen einige Beispiele aus den letzten Jahren vorhalten, um zu zeigen, in welchem Umfange für den Umsturz gearbeitet wird. In den östlichen Provinzen, vorwiegend polnischer Zunge, wurde ein Flugblatt vertheilt zu dem Zweck, die Landbevölkerung auf ihre „wahren Interessen“ aufmerksam zu machen. Darin heißt es u. a.: „Die habgierigen Regierungen erpressen unzählbare Steuern in Form der Steuer. Die Arbeiter müssen sich organisiren und ihre Rechte auf Freiheit, Fabriken, Grund und Boden geltend machen.“ Ein anderes Flugblatt richtet sich an die jungen Leute. Das Flugblatt schildert in glänzenden Farben die Lage der Nation, ferner spricht das Flugblatt zu den jungen Frauen: „Ich weiß, daß Ihr mit Achtung den Namen jener Frau nennt, welche eine Kugel in die Brust eines Generals schickte, als derselbe einen Sozialisten beschimpfte. Wir werden für die Umwälzung arbeiten, die jede Sklaverei abschafft, alle Ketten zerbricht, mit allen Staaten aufräumt und in der menschlichen Gesellschaft die wahre Freiheit und Gleichheit herstellt!“ (Zuruf des Abg. Frohme: „Wobon reden Sie eigentlich?“ Das Blatt ist von Krapotkin und vor 25 Jahren gedruckt!“ — Präsl. v. Levezow bittet um Ruhe. Erneute stürmische Zurufe seitens der Sozialdemokraten. Präsident v. Levezow: Herr Abgeordneter Frohme, Sie stören fortgesetzt den Redner; ich rufe Sie zur Ordnung, weil Sie sich meinen Anordnungen nicht fügen. Beifall rechts.) — Wenn das Blatt auch vor 25 Jahren gedruckt ist, so gilt es doch auch noch heute als gutes Agitationsmittel. (Erneute Zurufe seitens der Sozialdemokraten. Präsident v. Levezow: Der Redner wird beständig von jener Seite unterbrochen, ich muß dringend bitten, die Ordnung des Hauses aufrecht zu halten. — Beifall rechts.) In dem Anarchistenblatt „Die Freiheit“ heißt es, daß man nicht nur auf eine moralische Revolution, sondern auf eine gewaltsame hinarbeitet. Alles, was jenes Blatt schreibt, dient nur dazu, den revolutionären Geist der Arbeiter zu wecken, das Feuer der Empörung zu schüren und so die Entwicklung der Dinge zu beschleunigen, um das Volk so viel wie möglich auf jenen Moment vorzubereiten, wenn es mit bewaffneter Hand die Entscheidungsschlacht schlagen werde. (Hört, hört! rechts.) Das sind so Blüthen und Musterbeispiele, in welcher Weise auf die Massen gewirkt wird. Wer bedenkt, wie diese Blätter zu Tausenden verbreitet werden, wie sie von Familie zu Familie wandern, der wird sich nicht wundern, wenn solche Gefinnungen in den Fabriken und auch im Heer verbreitet werden. Diesen Ausschreitungen hoffen die verbündeten Regierungen auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegenzutreten zu können. Sie zweifeln nicht daran, daß das, was geschehen ist nur von schwacher Wirkung bleiben wird. Eben deshalb hofft die Regierung von Ihnen, daß Sie um so mehr bereit sein werden, die Ihnen gemachten Vorschläge anzunehmen. Geschieht das nicht, so giebt es nur zwei Wege, entweder wir kommen immer mehr auf die abschüssige Bahn, die zum Ruin des Staates führt, oder wir werden genöthigt, wieder ein Ausnahmengesetz zu erlassen. Redner geht nunmehr auf die Vorlage im Einzelnen ein. In der Presse und in Versammlungen habe man gemagt zu Melneid, Meuchelmord, Brandstiftungen aufzufordern. Ein Flugblatt auf dünnem Papier gedruckt, in kleinem Format, geeignet, unbemerkt in der Kaserne unter den Soldaten verbreitet zu werden, richte sich an die Arbeiter im Soldatenrod und schreibe damit, daß sie dazu bestimmt seien, das Volk von den Tyrannen zu befreien. Als im vorigen Jahre im Auslande zahllose unschuldige Menschen ums Leben gebracht wurden, konnte Abg. v. Bennigsen seiner Entrüstung Ausdruck geben, daß diese Attentate Verbreiter in der deutschen Presse gefunden haben. Als im Januar dieses Jahres der Mord gegen den Präsidenten der französischen Republik begangen wurde, erschien in der „Autonomie“ ein Artikel, überschrieben „Santo Caserio!“ Da wurde ausgeführt, wie die Wölfe dankbar sein müßten dem Manne, der diese That verübt habe. Vorher erschien in dem „Sozialist“ ein Artikel mit der Ueberschrift: „Christliche Märtyrer und anarchische Verbrecher.“ Darin heißt es: „So verblüffend auch die Thaten und das Sterben der christlichen Märtyrer ge-

wesen sein möge, so könne es nicht verglichen werden mit dem Maß von Hingebung, das die Anarchisten an den Tag gelegt haben.“ In einem anderen Flugblatt heißt es: Warum stiehlt der Dieb? Weil der Bestohlene mehr hat als der Dieb. Warum raubt der Mörder? Weil der Gemordete ihm etwas gethan hat, was den Mörder zum Widerstand reizte. Wenn man diese Sektüre besonders für unreife junge Leute zuläßt dann verüben die bürgerliche Gesellschaft und der Staat ein Verbrechen an sich selbst. Die verbündeten Regierungen waren, als sie den Artikel, der mit „Rauschutparagrafen“ bezeichnet zu werden pflegt, beschlossen. Klar darüber, daß er auf heftigen Widerstand stoßen werde, denn sie haben nicht vergessen, wie im Jahre 1875 ähnliche Bestimmungen die Zustimmung des Reichstages nicht gefunden haben. Gleichwohl haben die Regierungen auf Grund 21 jähriger Erfahrung sich von neuem der Aufgabe unterzogen, die Bestimmungen über die freie Meinungsäußerung einer Aenderung zu unterziehen, in der Weise, daß eine gewisse Schranke auferlegt, daß der Presse ein gewisses Maß von Selbstbeherrschung aufzuzwingen werden soll. Lassen Sie sich nicht von der Erinnerung an die Bestimmungen des Jahres 1875 leiten! Sie werden dann erkennen, daß es kein unzulässiges Maß ist, was hier an Beschränkung der Presse und der Meinungsäußerung in Versammlungen verlangt wird. Der § 131 des Strafgesetzbuchs verbietet, daß Staatsanrichtungen verächtlich gemacht werden dadurch, daß entstellte, unrichtige Thatsachen wesentlich in die Öffentlichkeit geworfen werden. Das Wort „wissentlich“ ist seinerzeit vom Reichstage selbst hinzugesetzt worden. Die ganze Bestimmung ist wirksam geblieben. Nehmen wir an, es sei an irgend einem Orte auf dem Marsche bei einer Truppe eine Anzahl von Unfällen vorgekommen. Diese Mittheilung gelangt zur Kenntniß der Redaktion, wird dort mit den nöthigen Bemerkungen begleitet, die zweifellos dahin führen sollen und müssen, die Thätigkeit der Heeresverwaltung herabzusetzen. Der Staatsanwalt sieht nun vor der Aufgabe, dem Verfasser von diesem Artikel, der in der Bevölkerung immer eine große Erregung hervorruft, nachzusehen, daß er wissentlich gehandelt habe. Das ist eine unmaßgebliche Aufgabe. Also, es bleiben Nachrichten straflos, die Erbitterung und Erregung gegen Staatsanrichtungen hervorgerufen und erhöht haben. Dem Nachrichtendienst wollen wir volle Freiheit lassen, aber wir wollen, daß die Strafe dann eintritt, wenn der Verfasser in der Lage gewesen ist, sich zu überzeugen, daß die Thatsachen, die er vorträgt, falsch oder entstellte waren. Irbliche Ausschreitungen der Presse können wir nicht straflos lassen. Der § 130 wird in einem Punkte erweitert, indem nämlich beschimpfende Angriffe gegen Religion, Monarchie, Familie, Ehe und Eigenthum bestraft werden sollen. Wir waren uns vollkommen bewußt, daß diese Vorschläge einer ägenden Kritik unterworfen werden würden. Aber man darf nicht vergessen, daß ähnliche Bestimmungen in anderen Ländern bestehen und auch früher in deutschen Staaten bestanden haben. Ich will keine theoretischen Deduktionen über das beibringen, was verstanden werden soll unter Schwärmung und Beschimpfung, sondern nur einige Beispiele zum Beweise, wie hilflos unsere Gesellschaft jetzt nach dieser Richtung hin ist. In dem Organ „Der Sozialist“ wurde vor einigen Monaten die Frage behandelt, ob der Anarchismus überhaupt ein Verbrechen ist. Da werden die Anarchisten den „Korymben der Reaktion“ entgegengestellt und den letzteren vorgeworfen, daß ihre Wahrheit und Gerechtigkeit nur egoistischer Interessen entspringt, daß sie die Religion nur dazu benutzen, um die Armen und Darbenben unwissend zu erhalten und zu beherrschen. Da wird von der Absurdität der Existenz eines Gottes gesprochen. Die Ehe wird als die größte Schändung der Menschheit bezeichnet. Wenn solche Ausführungen gestattet werden, dann befinden wir uns nicht mehr in den Grenzen bürgerlicher Freiheit. In einer Broschüre „Gott und der Staat“ wird der Religion ebenfalls vorgeworfen, daß sie die Verdummung des Volkes bezwecke. In einer anderen Broschüre „Spinnen und Fliegen“ wird zum Aufstande aufgefordert mit den Worten: „Volk, du hast dein Recht, nimm es, wo du es findest und brauch.“ Setzt den rothen Hahn auf die Achsel der Bourgeois.“ Wer die Vorgänge der letzten 20 Jahre aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben, daß es ein politischer Fehler war, das im Jahre 1875 vorerlegte Gesetz abzulehnen. Sowie ist die Verwilderung und die Verrohung des Urtheils über das, was Verbrechen ist, was Recht und Gesetz verlangt, gestiegen. Es ist ein dankbarer Boden geschaffen für die Arbeit der Sozialdemokraten. Der Reichstag wird wohl nicht geneigt sein, die Vorlage der verbündeten Regierungen abzulehnen. Was ich besorge, ist, daß bei den weiteren Beratungen namentlich im Schoße der Kommission die Prüfung der Einzelheiten mit dem kritischen Geist, der auch den deutschen Abgeordneten eigen ist, dahin führen kann, daß die großen Gesichtspunkte: Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Staates, der Ordnung, der Gesellschaft, verloren gehen. Halten Sie sich immer gegenwärtig, daß neben der Welt, in der wir leben, in der wir arbeiten, eine andere Welt besteht, mit der wir nur selten in Berührung kommen, die von Verachtung und Haß gegen alles Bestehende, Staat und Gesellschaft erfüllt ist, und daß an der Spitze dieser Welt, unsichtbar zwar, meistentwells aber um so gefährlicher, Agitatoren stehen, die ihren Blick auf jene Zukunft gerichtet haben, von der sie hoffen, daß ihre Ideale dann zum Siege gelangen werden, deren Bewirkung nicht denkbar ist ohne Zusammenbruch aller Daseinsbedingungen der Gegenwart. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: O! Kamellen!) Es werden immer alle Kamellen bleiben, bis eines Tages der Augenblick kommt, wo Sie es am eigenen Leibe erfahren. Die Mehrheit des Reichstages wird wohl nicht geneigt sein, die Vorlage, wie Abg. Richter es gethan hat, mit einem Schlagwort abzuhun. Sie wird nicht die Gefahr unterschätzen, mit der man die Minderarbeit der Gesellschaft bedroht, und die wenn sie weiter fortschreitet, unausbleiblich dahin führt, daß im Volke der Glaube an alle die Ideale, die wir in tausendjähriger Kulturarbeit erworben haben, schließlich verloren geht. Daß das nicht eintrete, dazu bitten die verbündeten Regierungen um Ihre Mitwirkung. (Beifall rechts.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Singer (Soz.): In Rücksicht auf die schwache Besetzung des Hauses und auf die weittragende Wichtigkeit der Vorlage be-

antrage ich die Vertagung der Sitzung bis nach den Ferien, und da ich nicht sicher bin, ob dieser Antrag Annahme findet, bezweifle ich gleichzeitig die Beschlussfähigkeit des Hauses. Mein Antrag ist etwa nicht aus dem Umfange hervorgegangen, daß wir es ablehnen, über diese Vorlage nicht zu verhandeln. Wir sind bereit so lange, wie Sie wünschen, selbst über Weihnacht hinaus diese Vorlage zu besprechen. Aber wir haben ein Recht, zu fordern, daß eine solche Vorlage nicht in einer Zeit verhandelt wird, wo die meisten Herren den Koffer in der Hand, zur Abreise bereit sind, sondern daß sie im beschlußfähigen Hause zur Beratung kommt. Nun kann ja der Präsident die nächste Sitzung nach seinem Gutdünken noch vor den Ferien anberaumen. Wenn die Besetzung des Hauses sich nicht ändert, werden wir unseren heutigen Antrag wiederholen.

Abg. Frhr. v. Mantuffel (H.): Ich bitte, den Antrag Singer abzulehnen. Offentlicht ist das Haus beschlußfähig. Dieser Antrag ist vom Abg. Singer gestellt worden, weil die Umsturzpartei nach dem erdrückenden und sie beschämenden Material, das der Staatssekretär beigebracht hat, nichts Wesentliches erwidern kann. (Lebhafte Beifall rechts, Gelächter bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Singer: Wenn vielleicht Herr v. Mantuffel selbst an seine Ausführungen glaubt, der größte Teil des Hauses thut das nicht. (Präsident v. Lebekow: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung.) Seine Ausführungen hindern uns daran nicht, bei unserem Antrage zu bleiben. Wir sind sehr wohl in der Lage, die Wirkung der eben gehörten Rede auszuhalten.

Abg. Richter (Freil. Ver.) protestiert gegen die Behauptung des Staatssekretärs, er (Richter) habe die Vorlage mit Schlagworten abgehan, wird aber vom Präsidenten v. Lebekow unterbrochen, weil dies nicht zur Geschäftsordnung gehöre.

Das Bureau schließt sich dem Zweifel an der Beschlussfähigkeit an, weshalb der Namensaufruf vorgekommen wird, der die Anwesenheit von nur 158 Mitgliedern ergibt. Das Haus ist demnach nicht beschlußfähig.

Präsident v. Lebekow: Ich lege mich zu meinem Bedauern in der Uebung meiner Amtspflicht, die Geschäfte des Hauses zu fördern, durch den Vertagungsantrag und durch die Feststellung der Beschlussfähigkeit, zu welchem Zweck der Antrag gestellt ist, behindert. Es würde ganz vergeblich sein, zu versuchen, etwa in den nächsten Tagen ein beschlußfähiges Haus zusammenzubringen. Deswegen lade ich Sie zur nächsten Sitzung ein am Dienstag, den 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Beratung der Umsturzvorlage. Ich bitte darum, daß der Reichstag am 8. Januar möglichst vollständig erscheine, damit das Land nicht wieder dasselbe Schauspiel erlebe wie heute. (Beifall.)

Schluß 2^{1/2} Uhr.

Deutschland.

△ Berlin, 17. Dez. [Aus dem Reichstage.] Die Maschine arbeitet schlecht. Die Art und Weise, wie die erste Lesung der Umsturzvorlage noch vor den Ferien durchgeführt werden sollte, und wie sie dann doch unmöglich gemacht worden ist, gehört zu den eigentümlichsten Blättern unserer parlamentarischen Geschichte. Seit dem vorigen Donnerstag geht der stille, aber erbitterte Kullsternkrieg vor sich, der heute mit einem kräftigen Gelat ausgebrochen ist, und der allerdings sofort eine schnelle, dramatisch bewegte Lösung herbeigeführt hat. Am Schluß der ersten Etatslesung erklärte der Präsident, als er auf die nächste Tagesordnung das Umsturzgesetz gebracht und damit den Widerspruch des Grafen Hompeich hervorgerufen hatte, es sei ja doch im Senatorenkonvent bereits abgehandelt worden, jene Vorlage noch vor Weihnachten zu beraten und Herr v. Lebekow möchte die anderweite, v. m. Hause beschlossene Geschäftsdisposition für die nächsten Tage als eine Durchkreuzung seiner Absichten empfinden. Man darf aber fragen, ob die Abmachungen im Senatorenkonvent denn wirklich so feste gewesen sind. Als am Sonnabend abermals der Kampf um die nächste Tagesordnung begann, konnte das Haus, weil beschlußfähig, zwar keine Entscheidung treffen, und Herr v. Lebekow setzte hierauf aus eigener Machtbefugnis die Umsturzvorlage auf die heutige Tagesordnung, aber die Abstimmung von Sonnabend (101 gegen 96) zeigt doch, daß die ziemlich gleichen Hälften nur dadurch zu Stande kommen konnten, daß die Grenzlinie mitten durch das Centrum ging. Die Hälfte der Partei will den Anschein vermeiden, als werde die Beschleunigung, die in der Beschleunigung der ersten Lesung des Umsturzgesetzes liegt, eine sympthetische Stellungnahme zu dem Gesetze haben. Die betreffenden Absichten des Präsidenten entsprechen selbstverständlich dem Interesse der verbündeten Regierungen an der Beschleunigung dieser ganzen Aktion. Für die Sozialdemokraten kam es also begrifflicher Weise darauf an, das äußerste an Verhinderung der gegen sie gerichteten Dispositionen zu versuchen. Im Hause hat man schon seit mehreren Tagen wissen können, daß die Sozialdemokraten durch beliebige Anträge und durch gleichzeitige Beweismängel der Beschlussfähigkeit ihren Willen werden durchsetzen wollen. Lag also den Beteiligten Faktoren daran, diese schachzige unschädlich zu machen, so mußten sie vor allem für ein gutbesetztes Haus sorgen. Dies ist nicht geschehen, und die heutige Verhandlung hat somit endigen müssen, wie es den Sozialdemokraten gefiel: „sie siegen nach Geballe“. Kaum hatte der Staatssekretär im Reichsjustizamt, Herr v. Lebekow, seine wenig wirksame anderthalbstündige Einführungsrede gehalten, so stellte der Abg. Singer den Antrag auf Vertagung bis nach Neujahr und bewiessele natürlich die Beschlussfähigkeit, was die Auszählung nötig machte. Man wird seine Motivierung nicht tabeln können. Der Einspruch ist in der That gerechtfertigt, daß eine Vorlage von solcher außerordentlichen Bedeutung vor einem beschlußfähigen Hause und unter der Theilnahme möglichst aller Abgeordneten, nicht aber eines Häufleins, stattfinden, das sich in dem Saale verliert, als wäre es ein Ausschub, als ginge die Sache dem Reichstag und die Nation eigentlich nur wenig an. Die Schuld an der Beschlussunfähigkeit liegt ausschließlich bei den sicherer oder möglichen Freunden der Umsturzvorlage. Denn daß die Gegner, die eine bestimmte Aktion vorbereiteten, zu ihrer Durchführung am Platze waren, das versteht sich von selbst. Genug, die Auszählung ergab das Kläglichste, daß nur 158 Mitglieder anwesend waren. Die Sozialdemokratie hat dem Gange der Geschäfte den Stempel ihres Willens aufdrücken können, und die herben Worte des Präsidenten, der in seinem Anmuth sogar die üblichen Ferienwünsche unterließ, die Worte von dem Anwürdigen und Beschämenden der Beschlussunfähigkeit, treffen den Sieger nicht. Der ganze Vorgang gehört nun aber nicht bloß in das Schuldbuch namentlich der Konserverativen, sondern er bleibt bezeichnend auch für die augenblicklichen Zustände an den leitenden Regierungsstellen; es fehlt jede engere Fühlung mit größeren Theilen der Volksvertretung, und die einzige intimere Gemeinlichkeit, eben die mit der konservativen Fraktion, verlagert in einem wichtigen Augenblick ebenfalls. Es machte einen wunderbaren Eindruck, die paar Herren am Bundesratsstisch hilflos dastehen zu sehen, während der Reichstag in Anwendung seiner Geschäftsordnung Entscheidungen traf, die ihre letzte und schärfste Spitze doch gegen die Regierung selber richteten. Umso stärker war aber die Wirkung dieser Vorgänge, als die Rede des Hrn. Nieberding, aus dem Standpunkt der verbündeten Regierungen aus, so gut wie Alles von den Forderungen vermissen ließ, die an sie, rein objektiv, gestellt werden durften. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt hat wirklich nichts gesagt, was man nicht in der Presse schon längst ebenso gut oder ebenso mangelhaft hat ausführen

hören können, und ein Haupttheil seiner Rede ist ihm überdies durch die Begründung zur Umsturzvorlage vorgekommen worden. Beim besten Willen war nicht mehr als eine Umschreibung dieser Motive aus dem ermüdeten breiten, ungemein langsam vortragenden und schmucklosen Darlegungen zu entnehmen. Das wenige Eigene und Neue, das Herr Nieberding beibrachte, vor allem die Auslegung der mit den veränderten Paragraphen 130 und 131 verflochten Absichten, kann nur dazu dienen, die Besorgnis vor einer vielleicht gefährlichen Handhabung dieser Waffen durch die Staatsanwaltschaft zu erhöhen.

— In dem Entwurf des Besolungs- und Pensionsetats der Reichsbankbeamten für das Jahr 1895 ist, wie die „Berl. Corr.“ hört, die Ausdehnung des für die anderen Zweige der Reichsverwaltung theils schon eingeführten, theils in der Einführung begriffenen Systems der Dienstalterszulagen auf die Reichsbankverwaltung vorgesehen. Einer erheblichen Anzahl älterer Reichsbankbeamter werden danach namhafte Gehaltsverbesserungen zu Theil werden.

— Gegenüber der Resolution des Reichstages, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Straftathen zu veranlassen, wird in den Mittheilungen bemerkt, die Veröffentlichung einer Militär-Kriminalstatistik erscheine nicht bedenklich. Es könne der Frage erst nahe getreten werden, wenn über den Entwurf einer Militär-Strafgerichtsordnung endgiltige Entscheidung getroffen sein werde.

L. C. Ueber den Umfang des Postpäckerverkehrs an Sonntagen haben besondere statistische Ermittlungen stattgefunden. — Es unterliegt nach der Erwägung, ob es ausführbar sei, die vom Reichstage angeregte Beschränkung dieses Verkehrs an Sonn- und Festtagen auf Eisenbahnen einzutreten zu lassen.

* Magdeburg, 16. Dez. Die „Magdeb. Stg.“ schreibt: „Das kriegsgerichtliche Urtheil gegen die auf der hiesigen Citadelle inhaftirten Oberfeuerwerksschüler ist gestern gefällt worden. Die Verhandlungen dehnten sich bis in die zehnte Stunde aus. Die höheren Justizbeamten des Kriegsgerichts sind bereits gestern Nacht nach Berlin zurückgekehrt. Die Feuerwerker befinden sich noch in der Citadelle, da, wie es heißt, das Urtheil erst bestätigt werden muß. Alles, was über die Höhe der ergangenen Urtheilsprüche und die Zahl der Verurtheilten erzählt wird, beruht nur auf Hörsagen. So heißt es, daß Urtheile von 8 Tagen Arrest bis zu 9 Monaten Festungshaft ergangen seien. Wann die freigesprochenen Feuerwerker entlassen werden, darüber kann man auch nichts sagen, die aus Baden und Württemberg stammenden sind bereits in der vergangenen Woche entlassen worden. Wie es heißt, sollen Mitte nächster Woche die sonst in der Citadelle einquartirten Infanteristen ihre alten Quartiere wieder beziehen.“

Oesterreich-Ungarn.

W. B. Pest, 17. Dez. Das Magnatenhaus nahm die Gesetzentwürfe betreffend die ungarische Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft, sowie die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zu Spanien und das Budgetprovisorium an. In seinem Nachrufe auf den verstorbenen Kaiser von Rußland betonte der Präsident von Slavy die tiefen Beliebsstundgebungen ganz Europas und hob hervor, daß die Friedensliebe des verstorbenen Kaisers Alexander und sein Freundschaftsverhältnis zum österrösch-ungarischen Monarchen bei seinen Entschlüssen als mächtige Faktoren mitwirkten, so daß der von Allen gewünschte Friede, der wiederholt bedroht erschien, bis heute erhalten geblieben sei. (Lebhafte Zustimmung.)

Das Abgeordnetenhaus nahm das Ackerbaubudget nebst Resolution betreffend die Cholera und die Theilregulirung an, lehnte jedoch mit 140 gegen 102 Stimmen die von Vranka beantragte Resolution betreffend die Abschaffung der Einfuhrbegünstigung für rumänisches Getreide ab, nachdem der Ackerbauminister Graf Festetics deren Abschaffung als nicht ratsam bezeichnet und erklärt hatte, die Wahlen erfüllen eine Kulturmission; man könne den Export nicht vollständig unterbinden, doch werde die Regierung die Getreideeinfuhr stets in die nöthigen Grenzen zu weisen und Mißbräuche hintanzuhalten wissen.

* Pest, 17. Dez. Der Ministerpräsident Dr. Bekerle, begibt sich im Laufe dieser Woche nach Wien, um dem Könige über die innere Lage Bericht zu erstatten. In unterrichteten Kreisen werden aus diesem Anlaß keinerlei aktuelle politische Entscheidungen erwartet.

Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 17. Dez. In der heutigen Sitzung der Strafammer wurde gegen den Zahntechniker Max Scholz, den Postgehilfen Wylsa und den Oberbedienten unseres Blattes, G. Wagner, wegen Verleumdung des Sergeanten Boyth vom 47. Infanterie-Regiment verhandelt. In Nr. 611 der „Posener Zeitung“ vom 1. September besand sich eine Notiz, in der über einen Vergerniß erregenden Vorfall, der sich am Abend vorher in der am Alten Markte gelegenen Hauptwache abgepielt haben sollte, berichtet wurde. Unseren Lesern dürfte der Vorfall bezw. unsere Schilderung desselben bekannt sein. Diese war auf Grund von Mittheilungen entstanden, die die Herren Scholz und Wylsa zur Kenntniss unseres Blattes gebracht hatten. Auf Antrag des Stadtkommandanten, Generalleutnant Schuch war sowohl gegen Scholz und Wylsa als auch gegen unseren leitenden Redakteur die Anklage wegen Verleumdung des Sergeanten Boyth, (denn um diesen handelte es sich bei dem Vorfall) erhoben worden. In der vom Militärgericht vorgenommenen Untersuchung befreit der Sergeant, dem Erhebten mitzuthan zu haben; derselbe sei, da er sehr betrunken war, über die Schwelle gestolpert. Auf Befragen gab in der heutigen Verhandlung der Angeklagte Scholz an, daß er sich am Abend des 31. August zufällig auf dem Alten Markte vor der Hauptwache befunden habe, als der Vorfall sich abspielte. Ein Soldat, der auf der Straße von einem Unteroffizier auf die Wache gebracht worden war, sei in dem Abort, der sich außerhalb der Hauptwache befindet, gewesen und als er aus demselben heraustrat und sich wieder in die Hauptwache zurückgeben wollte, sei er von dem Sergeanten bemerkt worden, daß er zur Erde und dem Sergeanten dabei der Helm vom Kopfe fiel. Um dem General-Kommando von der Mißhandlung Kenntniss zu geben, sei es schon zu spät gewesen; er habe sich deshalb mit dem Mitangeklagten Wylsa, den er bis dahin gar nicht gekannt habe und der ebenfalls über den Vorfall sehr erpöt gewesen sei, in die Redaktion der „Pos. Stg.“ begeben, mit dem Ersuchen, daß der Vorfall veröffentlicht werde, damit die Militärbehörde von dem Vorfall Kenntniss erhalte. Der Angeklagte Wylsa schließt sich diesen Angaben an, während der Angeklagte Wagner betont, er habe annehmen müssen, daß die Angaben der beiden Herren auf Wahrheit beruhten, es sei seine Pflicht gewesen, den Vorfall zu veröffentlichen. Der angeblich mißhandelte Soldat Paulik, der jetzt Schuhmacher in Berlin ist, gab an, daß er an dem fraglichen Tage sehr stark betrunken gewesen sei, daß er sich der meisten Einzelheiten seines Thuns an diesem Tage nicht

mehr erinnere, insbesondere nicht wisse, weshalb sein Kamerad Föpping und er auf die Hauptwache gebracht werden sollten, daß er auch nicht wisse, ob er auf sein Verlangen am Abend desselben Tages in das Bazarth gebracht sei; dagegen erinnere er sich doch noch, daß er nach der Verhaftung eines Kameraden freiwillig auf die Hauptwache gegangen sei, weil er seinen Freund nicht verlassen wollte und daß er nicht in Folge eines Stoßes seitens des Sergeanten Boyth, sondern in Folge Stolperns über die Schwelle in seiner Trunkenheit zur Erde gefallen sei. Der Sergeant Boyth befandete, daß er den Soldaten nicht gestoßen habe, derselbe sei vielmehr über die Schwelle gestolpert, und als er ihn halten wollte, sei ihm selbst der Helm vom Kopfe gefallen. In der Helle sei Paulik auch nicht geschlagen worden; das angebliche Fallen eines Körpers, welches das Publikum gehört haben sollte, sei möglicher Weise auf das Zuschlagen der Thür zurückzuführen. Die weitere Beweisaufnahme bestand vornehmlich in der Verlesung von Aussagen von inzwischen zur Reserve entlassenen Wachmannschaften, welche bei auswärtigen Gerichten erfolgt war, und in der Vernehmung der von den Angeklagten vorgeschlagenen Entlastungszeugen. Von diesen Aussagen haben wir diejenige des Reservisten Bauer hervor, welcher befundete hat, daß der Sergeant dem Paulik ins Gesicht gefaßt und zu Boden gestoßen habe; der Vorgang habe auf ihn und auch auf das Publikum einen unangenehmen Eindruck gemacht und er habe Rufe aus dem Publikum gehört, wie: „das ist empörend!“ Von den vernommenen Entlastungszeugen befundete insbesondere der Betriebssekretär Anton Hein und der Schneidermeister Paulik, daß nach ihrer damaligen und heutigen Ueberzeugung der Soldat durch einen Stoß des Sergeanten zu Fall gebracht und nicht gestolpert sei. Beide Zeugen mußten aber auf die sehr detaillirten Fragen des Vorsitzenden über die Einzelvorgänge der von ihnen mit dem Ausdruck „Stoß“ bezeichneten Gesamthandlung erklären, daß sie sich auf diese Einzelmomente nicht mehr mit Bestimmtheit besinnen könnten. Der Zeuge Franz Hajduck dagegen befundete, daß er sich auch heute noch bestimmt erinnere, daß der Sergeant den Soldaten angefaßt und gestoßen habe. Der Vollständigkeit halber ist noch nachzutragen, daß einige der vernommenen Reservisten den Fall des Paulik als ein Stolpern über die Schwelle aufgefaßt haben. Der Gerichtshof sprach als Resultat seiner Beweismüßigung sich dahin aus, daß den Angeklagten der Beweis der Wahrheit nicht gelüßt sei und daß die Angeklagten Scholz und Wylsa aus den von ihnen wahrgenommenen äußerlichen Vorgängen irrtümliche Schlüsse auf die Ursache dieser Vorgänge gemacht hätten; daß beide Angeklagte an die Wahrheit ihres Berichtes geglaubt hätten, wurde von dem Gerichtshofe als erwiesen angenommen. Auch dem Angeklagten Wagner wurde zugestanden, daß er auf die Autorität der beiden ihm als glaubwürdig bekannten Mitangeklagten von der Wahrheit des Berichtes in der „Posener Zeitung“ überzeugt gewesen sei. Dieser bei allen Angeklagten vorhandene gute Glaube sei aber rechtsunerblich, da dieselben sich vor Strafe nur hätten durch den Beweis der Wahrheit schützen können, in dieser Forderung aber durch das Zeugniß von Boyth und Paulik als festgestellt angenommen werden müsse, daß der Sergeant Boyth den Paulik nicht gestoßen habe. Der Gerichtshof verneinte auch bei allen Angeklagten, daß dieselben in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätten. In Berücksichtigung des guten Glaubens der Angeklagten erachtete aber der Gerichtshof die von dem Staatsanwalt beantragten Strafen von 300 M. gegen Scholz, von 100 M. gegen Wylsa und von 150 M. gegen Wagner für zu hoch und erkannte gegen die Angeklagten Scholz und Wagner auf je 80 M. und gegen Wylsa auf 10 M. Geldstrafe; dem Boyth wurde außerdem die Befugniß zugesprochen, das Urtheil auf Kosten der Angeklagten in der „Posener Zeitung“ zu veröffentlichen.

Vermischtes.

† Aus der Reichshauptstadt, 17. Dez. Der „Ill. b. r. n.“ Weihnachtssonntag hat die Hoffnungen der Berliner Geschäftswelt nicht erfüllt. Das Zugeständniß der Polizei, die Böden bis 7 Uhr Abends geöffnet halten zu dürfen, wäre bei gutem Wetter kostbar gewesen, aber bei dem unaufhörlichen Regen brachte es gar keinen Vortheil. Wer gestern nicht durchaus auf die Straße mußte, wagte sich überhaupt nicht aus dem Hause hinaus. Viele Kaufleute erkannten das Verhängniß schon am Mittag und machten sehr schnell ihre Thüren wieder zu. Vielleicht macht der „goldene“ Sonntag, das ist der nächste, allen Schaden wieder gut.

L. C. Trauerfeier für Karl Drame. Am Sonnabend Nachmittags 5 Uhr fand im Trauerhause, Groß-Lichterfelde, Steglitzerstraße 43 eine erhebende Trauerfeier für den am 12. Dez. verstorbenen Landtagsabgeordneten für den 2. Danziger Wahlkreis, Karl Drame statt. Nach Rede und Gebet des Ortsgeistlichen wählte im Namen seiner parlamentarischen Freunde der Landtagsabgeordnete Brömel seinem dahingeshiedenen Freunde herzlichste Worte des Abschieds. Zu ihrem großen Bedauern waren die Reichstagsmitglieder durch die Verhandlung über den Antrag gegen den Abg. Nieberding verhindert gewesen, zu erscheinen. Namens derselben hatte der Abg. Richter einen Kranz niederlegen lassen und ein Beileidschreiben an die Hinterbliebenen gerichtet. Auch der frühere Abgeordnete Friedrich Goldschmidt hatte einen schönen Kranz gewidmet. Unter den Beileidschreibern bemerkte man auch den Bureaudirektor des Abgeordnetenhauses, Geh. Reg.-Rath Klein Schmidt. Die Leiche wurde später nach dem Bahnhof überführt, um in Gotha bestattet zu werden. Drame besaß ausgezeichnete Kenntnisse in seinem landwirthschaftlichen Berufe; über dreißig Jahre lang hat er sein Rittergut Sastoczin, Kreis Danzig, bewirthschaftet und war während dieser Zeit durch die Uebertragung verschiedener Ehrenämter — er war Kreis- und Provinzialabgeordneter, Mitglied des Kreis-Ausschusses und des Bezirksverwaltungsgerichts — geehrt worden. Im Parlamente hat er sich wiederholt bei der Diskussion über landwirthschaftliche Fragen betheilig; seine Erörterungen waren stets streng sachlich und zeugten von echt liberaler Stimmung. Hervorgehoben zu werden verdient der Antrag Drame-Neulirch auf Annahme eines Gesetzentwurfes betreffend die Regulirung der gütlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neuborpmern und Rügen, der im Jahre 1892 die Billigung des Abgeordnetenhauses fand.

Dem Projekt wegen Erbauung einer Schwebebahn in Berlin ist seitens des königl. Polizeipräsidiums die Genehmigung verweigert worden mit der Begründung, es gehe nicht an, eine Bahn zu konstruiren, die in Folge ihrer Konstruktion nicht in eine organische Verbindung mit bestehenden oder zukünftigen anderen Bahnen gebracht werden könne. Dies gelte besonders in Bezug auf die Hauptstraßen, wie die Potsdamerstraße, deren Inanspruchnahme das Projekt leabsichtigt. Die Durchführung der Schwebebahn in Nebenstraßen, bei denen angenommen werden kann, daß weder jetzt noch in Zukunft das Bedürfniß nach Anschluß an andere Bahnen eintreten wird, solle damit nicht von der Hand gewiesen werden.

Der Bankier August Alexander, ein englischer Staatsangehöriger ist nach Angabe der Blätter mit Hinterlassung zahlreicher Gläubiger, aus Berlin verschwunden. Er hatte sich im September d. J. in der Kaiser Wilhelmstraße 4 niedergelassen, versprach in Intervenat Personen, die ihm Einlagen zum Mindestbetrag von 50 Mark anvertrauen würden, auf ihre Rechnung mit der Gesamtsumme der Einlagen an der Börse zu spekuliren und nach Abzug von Gebühren den Gewinn im Verhältnis zu den Ein-

lagen unter seine Kunden zu vertreiben. Er soll im Ganzen Einlagen in Höhe von 25 000 Mark (!) von 140 Personen erhalten haben und hat angeblich an der Londoner Börse in amerikanischen Eisenbahnpapieren spekuliert. In den Monaten Oktober und November hat er seinen Kunden als ihren angeleglichen Anteil an dem Gewinn neun und zehn Mark vom Hundert ausbezahlt. Seit dem 14. Dezember ist er jedoch unsichtbar geworden, nachdem er an diesem Tage das in seinem Bureau befindliche Baargeld an sich genommen und bei einem Berliner Bankier sein Guthaben in der Höhe von 14 000 Mark gezogen hatte. Am meisten geschädigt ist ein Lehrer, der dem Bankier 4000 Mark zu Spekulationszwecken anvertraute.

† Die feierliche Uebergabe des von den Damen Wiens gespendeten Ehrenbanners an die Künstlergenossenschaft anlässlich ihres 25jährigen Bestandes fand gestern Nachmittag im Rathhause zu Wien statt. Die Feier, an welcher der Erzherzog Karl Ludwig als Vertreter des Kaisers, ferner die Minister Fürst Windischgrätz, Marquis Bacquehem, v. Maderjalk, sowie der Statthalter, der Präsident des Abgeordnetenhauses und die Spitzen der Gesellschaft theilnahmen, gestaltete sich zu einer erhebenden Vokalitätskundgebung für den Kaiser und den Erzherzog Karl Ludwig.

† Der englische Roman-Schriftsteller Robert Louis Stevenson ist in Aosta am 8. d. Mts. am Schlaganfall gestorben und auf dem Gipfel des Berges Bala in 1300 Fuß Höhe begraben worden.

Aus der Provinz Bosen.

• Schneidemühl, 17. Dez. [Stadtverordneten-Sitzung über die Brunnenentschädigung.] Heute fand hier selbst eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher sich die Versammlung zunächst mit der Weiterberatung der Vorlage betreffend die zu bewilligenden Brunnenentschädigungen beschäftigte. Bevor die einzelnen Entschädigungsbeträge festgesetzt wurden, stellte die Versammlung folgende Bedingungen auf: Die Genehmigung zur Auszahlung der Schlusssumme der Entschädigungsbeträge von den Hypothekengläubigern ist von dem Empfangsberechtigten beizubringen. Wird diese Genehmigung nicht beigebracht, so wird die Restsumme einbehalten. Die Zinsen für die bewilligten Entschädigungsbeträge werden vom 1. Januar l. J. den Geschädigten gutgeschrieben, die von diesem Tage ab Zinsen an die Hypothekengläubiger nicht mehr fiktions der Stadt gezahlt werden. Ueberhaupt werden dann keinerlei andere Unterstützungen geleistet. Der Tischlermeister Hellwig soll aufgefordert werden, innerhalb dreier Tage zu erklären, ob derselbe gegen eine Gesamtentschädigung von 40 000 M. die Erde seines bei dem Unglücksbrunnen liegenden Grundstückes der Stadtgemeinde abtreten will oder nicht. Im verneinenden Falle soll derselbe nur die tagmäßige Entschädigungssumme von 29 300 M. erhalten und die Abtretung der je 5 Meter breiten Erde — 12%, Quadratmeter Fläche — durch das Expropriationsverfahren erzwingen werden. Das Abkommen mit dem Schneidermeister Sommerfeld, welcher auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine gleich große Erde für 5700 Mark abtreten will, soll aufrecht erhalten werden ohne Rücksicht auf das Zustandekommen des vorerwähnten Falles mit Hellwig. Die Auszahlung der Entschädigungssumme hängt von der Vollziehung eines Reverses ab, nach welchem sich die Entschädigten voll und ganz befreit erklären und weiteren Ansprüchen an die Stadtgemeinde entsagen müssen. Die Versammlung beschließt, dem Wortlaut dieses vom Magistrat verfassten Reverses hinzuzufügen: „Nach Maßgabe der mir bekannt gewordenen Beschlässe der städtischen Behörden.“ Wird die Vollziehung des Reverses verweigert, so erfolgt die Bewilligung der Entschädigungssumme auf Rechnung des betreffenden Empfängers. Hieraus machte der Erste Bürgermeister Wolff die Mitteilung, daß durch milde Spenden 127 776 M. eingegangen sind; vorausgibt wären hier von 61 516 Mark und noch vorhanden 66 262 Mark. Durch die Brunnenlotterie wären 303 950 Mark erzielt, so daß also 370 212 Mark zur Deckung der Schäden vorhanden wären. Da die Schäden auf 369 039 Mark taxirt seien und außerdem aus der Stadtgemeindefasse schon 30 609 Mark für die Bewilligung des Brunnenunglücks vorausgibt wären, so sei es noch ein Betrag von 29 516 M., welcher auf Vorschlag der gemischten Kommission durch Aufnahme eines Darlehens von 30 000 M. gedeckt werden soll. Die Versammlung beschließt den vorgedachten Betrag aus dem Kapitalstock der Stadtgemeinde vorrathweise zu entnehmen und durch ein später aufzunehmendes Darlehen wieder dem Kapitalstock zuzuführen. Es werden hierauf folgende Entschädigungsbeträge bewilligt und zwar dem Maler Grocinski 13 400 Mark, dem Gastwirth Krüger 14 700 M., Frau Bortofse 18 600 M., Fleischer Bolarek 30 000 M., der Propst 18 300 M., Wittve Arndt 5000 Mark, Tischlermeister Hellwig 29 300 M. resp. 40 000 M., Schneidermeister Sommerfeld 18 300 M. resp. 24 000 M., KupferSchmelde- meister Straubel 43 000 M., Gändler Skow 10 000 M., Tischlermeister Luzentus 7700 M., Rentant Schönrock 6700 M., Maler Bruder 12 000 M., Fleischermeister Bed 1000 M., Schlossermeister Raab 6900 M., Maler Sobow 1000 M., Kaufmann Abrahamsohn 2000 M. und außerdem noch 18 andere Hausbesitzer Beträge in Höhe von 10 M. bis 600 M.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. Danzig, 17. Dez. [Neuer Dampfer.] Der für den Norddeutschen Lloyd in Bremen auf der West von S. Schichau (Danzig) neu erbaute, für die Reichspostlinie nach Ostafrika bestimmte Doppelschraubendampfer „Prinz Heinrich“ vollendete gestern seine Probefahrt. Die erreichte Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 17,3 Meilen. Schiff und Maschine befriedigten in allen Stücken. Der 6500 Tons große Dampfer ist gestern von Neufahrwasser nach Bremerhaven abgegangen. Der Dampfer „Prinz Heinrich“, welcher am Freitag von dem Prinzen Heinrich von Preußen in allen seinen Theilen besichtigt wurde, wird am 2. Januar seine erste Fahrt nach Ostafrika antreten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 17. Dez. Wie die „Berliner Correspondenz“ mittheilt, wohnte der Staatssekretär des Reichsmarineamts am 15. Dezember auf dem Kruppischen Schießplatze bei Meppen einem Versuchs-Schießen von Krupp auf nach besonderem Verfahren hergestellte Nickelstahl-Panzerplatten bei. Die Ergebnisse waren außerordentlich günstig. Platten von 142 bis 146 mm Dike zeigten einen Widerstand, welcher einer Dike von 240 mm nach der bisherigen Herstellungswiese entsprach.

Dresden, 17. Dez. Der König wird sich am 20. d. über Berlin nach Königsbrunn begeben, um daselbst auf Einladung des Kaisers an der Jagd theilzunehmen.

Salzungen, 17. Dez. Der Inhaber der Hoffmannschen Stärkefabriken Eduard Hoffmann ist gestorben.

Wien, 17. Dez. In einer von ungefähr 2000 Arbeitlosen besuchten Versammlung im Dreherischen Saale an der Landstraße, worin mehrere Redner unter Angabe der großen Zahl der Wiener Arbeitslosen das Recht der Arbeitslosen auf Arbeit proklamirten und die Vorbereitung eines allgemeinen Streiks

befürworteten, wurden durch zwei Redner, sogenannte Unabhängige fürmische Szenen herbeigeführt, indem letztere zur Anarchie und Revolution aufforderten. Der Vertreter der Regierung drohte wiederholt die Auflösung der Versammlung an. Schließlich wurden jene Redner unter stürmischen Beifall der Versammlung am Weiterreden gehindert und die Versammlung nach einer Aufforderung an die Arbeitslosen, den Einflüsterungen der Unabhängigen nicht Gehör zu schenken, ruhig geschlossen. Eine vor dem Versammlungssaal geplante Straßendemonstration wurde von der Wache verhindert und die Menge, welche unter fortwährenden Rufen: „Hoch die Arbeit!“ und „Hoch das Wahlrecht!“ wegzog, von der Wache ohne ersten Zwischenfall zerstreut.

Rom, 16. Dez. Heute wurden zwei Grünbücher über die Vorfälle in Messina, welche am 6. d. M. vom Minister des Auswärtigen Baron Blanc in der Deputirtenkammer vorgelegt waren, veröffentlicht. Es heißt darin, es sei der italienischen Regierung gelungen, das Mißtrauen des spanischen Kabinetts England gegenüber zu zerstreuen, den Forderungen Spaniens beim Sultan von Marokko Nachdruck zu verleihen, die zur Verhinderung des Abschlusses der Verhandlungen eingeleiteten Intriguen lahmzulegen und zwischen der von Spanien begehrten Entschädigung und dem Angebote des Sultans ein Einvernehmen zu erzielen. Auf diese Weise habe Italien zur Beilegung des Zwischenfalles und zum Abschlusse des spanisch-marokkanischen Vertrages beigetragen.

Petersburg, 17. Dez. Die hiesigen Blätter melden, daß der Moskauer Arzi Popow aus Abasman zurückgekehrt ist und dieser Tage in Petersburg erwartet wird. — Wie die Blätter ferner berichten, wurde ein ermäßigter Eisenbahn- und Dampfschiff-Tarif für die Ausfuhr russischer Industrie-Artikel nach den Donauländern via Odessa festgesetzt; die ermäßigten Tarife sollen vornehmlich Zucker, Fayence, Glas- und Manufakturwaaren betreffen.

Paris, 17. Dez. Deputirtenkammer. Im Laufe der Beratung über das Budget der Ehrenlegion tabelt Rouanet (Sozialist), daß gewisse Verurtheilte in den Listen der Ehrenlegion weiter geführt werden, und bringt eine Tagesordnung ein, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Bestimmungen über die Ehrenlegion zur Anwendung zu bringen. Diese Tagesordnung wird von dem Justizminister bekämpft und von der Kammer mit 239 gegen 234 Stimmen abgelehnt. Eine Tagesordnung, in welcher das Vertrauen ausgesprochen wird, daß die Regierung den Bestimmungen über die Ehrenlegion Achtung verschaffen würde, wird mit 287 gegen 110 Stimmen angenommen. — Der Gesetzentwurf, durch welchen die am 24. August zwischen Frankreich und dem Congo-Staat abgeschlossene Konvention genehmigt wird, wurde ohne Debatte angenommen. — Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf ein auf Genehmigung von 2 probatorischen Zwölfteln und Bewilligung einer Pension von 12 000 Frs. für die Wittve Burdeaus. Die Präsidentenwahl wurde auf Morgen festgesetzt. Die Gruppe der gemäßigten Republikaner beschloß, Méline das Kammerpräsidium anzutragen.

Die Gerüchte von der Demission des englischen Votschafers werden formell für unbegründet erklärt.

Der Senat nahm die Vorlage betreffend Verbesserung des Hafens von Havre an.

Madrid, 17. Dez. Der ehemalige Justizminister Canalejas hat das Portefeuille der Finanzen angenommen.

Kopenhagen, 17. Dez. Wie verlautet, erklärten sich die beiden Vizepräsidenten des Folkething, Christensen Stadl und Trier, mit dem abgetretenen Präsidenten Høgsbro solidarisch und legen heute ihre Mandate nieder. Die neuen Vizepräsidenten werden am Mittwoch gewählt.

Kopenhagen, 17. Dez. Das Folkething wählte den Professor der Oekonomie Scharling von der Rechten zum ersten, den Schulvorsteher Bernsten von der moderaten Linken zum zweiten Vizepräsidenten. Die bisherigen Vizepräsidenten waren beide radikal.

Sofia, 17. Dez. Wie die „Agence Balcanique“ meldet, ist die Prüfung der Vollmachten der Deputirten beendet; die Kammer hat sich definitiv konstituirte. Das Ministerium, welches am 31. Mai von dem Prinzen Ferdinand mit der Leitung der Staatsgeschäfte während der Zeit zwischen der Regierung Stambulows und der neuen konstitutionellen Aera betraut wurde, hält daher seine Mission für beendet und hat heute seine Demission eingereicht. Die Demission des Ministeriums wurde in der Kammer mitgetheilt; letztere hat vorläufig ihre Arbeiten eingestellt. Voraussichtlich erfolgt die Neubildung des Kabinetts durch Stoilow mit Ausschluß der liberalen Kabinettsmitglieder.

Bukarest, 17. Dez. Bei den gestrigen Stimmwahlen für den Gemeinderath in Jassy erlangte die konservative Liste die Mehrheit.

Mexiko, 16. Dez. Der Vorschlag des Budgets für 1895/96, welchen der Minister der Kammer am 14. Dezember vorlegte, enthält im Nebenbericht den Nachweis über eine bessere Ernte, über die Entwicklung gewisser Industrien und das stetige Gedeihen des Minenwesens. Die Jahreserinnahmen ohne die Einfuhrzölle stellen sich auf 26 747 000 Dollars, die effektiven Ausgaben auf 44 077 520 Dollars, d. h. weniger um 662 700 Dollars als im laufenden Etatsjahr, somit Differenz 17 330 000 Dollars, die durch Eingangszölle zu decken sind. Der Vorrath an importirten Waaren ist stark zurückgegangen, sodas eine Steigerung des Imports und damit jene der Zölle zu erwarten ist. Ein eventuelles Defizit wird ohne große Schwierigkeiten durch Maßnahmen zu decken sein, mit deren Studium die Regierung beschäftigt ist.

Telephonische Nachrichten

Eigener Fernsprechkreis der Hof. Stg.

Berlin, 18. Dezember, Morgens.

Die „Börs.-Ztg.“ will wissen, der Reichstagspräsident v. Levezow habe wegen verschiedener Vorkommnisse, die ihn in den letzten Tagen verstimmt, sein Präsidium niedergelegt. Von anderer Seite liegt keine Bestätigung vor.

Die „Nat. Ab. Corr.“ schreibt: Unter den Anregungen zur Abänderung der Geschäftsordnung befindet sich der Vorschlag, sämmtliche, ihre parlamentarische Pflicht vernachlässigende Abgeordnete öffentlich vor dem Lande zu rügen.

Der „Vol.-Anz.“ meldet aus Karzin: Das Befinden Bismarcks ist gut. Professor Schwentinger ist hier eingetroffen.

Das „Berl. Z.“ meldet aus Lübeck: Als Beitrag für den Garantiefonds für die 1895 hier stattfindende deutsch-nordische Handels- und Industrieausstellung bewilligte die Bürgerschaft 1000 M.

Die „Nat.-Ztg.“ meldet aus Rom: Giolitti reist nach Berlin, um das Weihnachtstfest bei seiner dort verweilenden Tochter zu verbringen. — Die Nachricht vom Rücktritt Crispis ist erfunden. Bis zu den Neuwahlen im April bleibt das Parlament vertagt. Der Opposition traten bisher 173 Abgeordnete bei.

Wien, 17. Dez. Nach einer Meldung der „Polit. Corr.“ aus Sofia überreichte Ministerpräsident Stoilow heute Vormittag dem Prinzen Ferdinand die Demission des Kabinetts, welche angenommen wurde. Prinz Ferdinand betraute das Kabinet mit der Fortführung der Geschäfte. Allseitig wird anerkannt, die Demission habe nur den Zweck der Kammer, welche sich nunmehr konstituirte hat, Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen.

Rom, 18. Dez. Eine große Anzahl von Deputirten hat Rom verlassen. Entgegen den Gerüchten, welche im Ausland verbreitet worden, herrscht in Rom völlige Ruhe. Rubini, Zarnabelli, Brin und Cavalotti sind heute zusammengetreten, um übereinzukommen, daß die beste Art, den ihnen von der gestrigen Opposition übertragenen Mandaten gerecht zu werden, die wäre, daß jeder seine Aktionsfreiheit bewahre. Rubini hat in Folge dessen an seine Wähler das bereits gemeldete Schreiben gerichtet. Man versteht, daß Brin und Cavalotti dasselbe thun werden. Zarnabelli soll beabsichtigen, vor seinen Wählern zu sprechen. Dem Vernehmen nach soll die Session spätestens am 4. Januar nachdem die Parlamentskommission dem König die Antwortadresse auf die Thronrede überreicht, geschlossen werden.

Washington, 18. Dez. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses empfiehlt die Annahme der Vorlage über die Reform der Banken und Valuta-Regulirung.

Valparaiso, 18. Dez. Das „Hotel de France“ ist niedergebrannt. Der Schaden beträgt eine halbe Million Piaster.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Shanghai, 17. Dez. Einem noch unbestimmten Gerücht zufolge nähern sich zwei japanische Armeen Niutschwang.

Tientsin, 17. Dez. Die Garnison des Forts Taku soll unzufrieden sein und wird voraussichtlich desertriren, wenn das Fort von den Japanern angegriffen werden sollte.

Siroshima, 16. Dez. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Marshall Yamagata, der seines Gesundheitszustandes wegen einen Urlaub angetreten hatte, ist hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen zu Bosen im Dezember 1894.

Datum.	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. in Cel. Grad.
17. Nachm. 2	754.1	W mäßig	wolfig	+ 0.5
17. Abends 9	759.5	W mäßig	better	- 3.0
18. Morgs. 7	758.0	O leicht	bedeckt	- 3.0

1/2 Um 11 1/2 Uhr Schnee.
Am 17. Dez. Wärme-Maximum + 1.8° Cel.
Am 17. „ Wärme-Minimum - 3.0°

Fonds- und Produkten-Börsenberichte. Fonds-Berichte.

Berlin, 17. Dez. [Zur Börse.] In Wien ist die Meinung zur Fortsetzung der Haufe im Abnehmen. Die hohen Reports im Gegenlag zu dem allgemeinen Anstieg, die Einschränkungen, die die Centralbank Oesterreich-Ungarns und auch andere Institute in der Lombardirung von Effekten eintreten lassen, endlich aber die Erklärung des Finanzministers von Biener über die Natur und Verwendung von Kassenbeständen der Regierung üben einen zurückhaltenden Einfluß auf den bisherigen spekulativen Eifer aus. Der Minister von Biener fragt, was würde dadurch geschehen, daß billige Regierungsgelder zu Kostgeschäften der Börse verwendet werden? „Wir würden dadurch“, sagt der Minister, „in eine Spekulation hineintreiben, die einen gewissen Schein der Blüthe und des Aufschwungs beweisen, zuletzt aber würde das Schlechte enden. Diese Worte kommen zwar spät, aber sie können noch manches Unheil verhindern. Die Schwäche des Wiener Places bedeutet den Mangel an einem Impuls, dessen man hier nicht entbehren kann. Es ist doch augenscheinlich, daß auch die innerpolitischen Verhältnisse des Reichs einen unerquicklichen Einfluß ausüben. Dazu kam heute als Nothwendigkeit der unklarer Haltung, die mit vielfachen Schwankungen von Festigkeit und matter Stimmung wechselte, der Vorgang im italienischen Parlament. Dieser wurde hier in ungenügendem Sinne gedeutet und italienische Rente gab wesentlich nach. Der großartige Sieg der Auflage der russischen 400 Millionen-Anleihe vermochte die Einbrüche der eben angegebenen Momente nicht zu beseitigen. Das Geschäft war auf allen Gebieten sehr nothdürftig, vielleicht mag auch die Nähe der Feterstage eine Einschränkung des Verkehrs veranlassen. Auf dem Montanmarkt herrscht vollständige Geschäftstillle. Vorübergehend wurde für Bochumer auf angeblich eingetroffene chinesische Bestellungen Stimmung zu machen versucht, während für Hapener das von uns an anderer Stelle besprochene Projekt betreffend die Bildung eines internationalen Kohlsyndikats ins Feld geführt wurde. Der Erfolg war in beiden Fällen bei der Theilnahmlosigkeit der Börse ein minimaler. (R. Z.)

Breslau, 17. Dez. (Schlußtheil.) Schwach, Italiener weichend. Neue Bproz. Reichsanleihe 95.05, 3/4proz. L.-Wanbr. 101.20, Konsol. Türken 25.60, Türkl. Loose 110.10, 4proz. ung. Goldrente 101.20, Dresd. Diskontobank 106.00, Breslauer Wechselbank 103.00, Kreditaktien 239.25, Schief. Bantverein 117.00, Donnersmarckhütte 112.15, Flöthner Maschinenbau —, Rattowitzer Utten-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 137.75, Oberchiesl. Eisenbahn 75.00, Oberchiesl. Portland-Zement 100.00, Schief. Zement 167.00, Doppel. Zement 115.75, Kramsta 129.25, Schief. Zinkaktien 190.50, Laurahütte 123.25, Berlin. Delfabr. 85.00, Oesterreich. Bantnoten 164.10, Russ. Bantnoten 220.90, Schief. Zement 98.00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 95.00, Breslauer elektrische Straßenbahn 167.25.

London, 17. Dez. (Schlußtheil.) Ruhig. Engl. 2 1/2proz. Consols 103 1/2, Preuss. 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 86 1/2, Bombard. 9 1/2, 4proz. 1889 Russen (I. Serie) 103, konv. Türken 25 1/2, Oesterr. Silber —, Oesterr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 101 1/2, 4proz. Spanier 78 1/2, 3/4proz. Ägypter 100 1/2, 4proz. unfr. Ägypter 102 1/2, 3/4proz. Türken-Anl. 98, 6proz. Mexikaner 72 1/2, Ottomanbank 16 1/2, Canada Pacific 61 1/2, De Beers neue 18 1/2, Rio Tinto 15, 4proz. Rupees 55 1/2, 6proz. Ind. arg. A. 71 1/2, 4proz. arg. Goldanleihe 38 1/2, 4 1/2proz. arg. do. 40 1/2, 3proz. Reichsanl. 94 1/2, Griech. Bler anleihe 30, do. 87er Monopol-Anl. 31 1/2, 4proz. Griech. 1889er 25, Bral. 88er Anl. 75 1/2, 6proz. Western de Rtn. 79 1/2, Blagobystont 1/2, Silber 27 1/2.

Paris, 17. Dez. (Schlußtheil.) Matt. 3proz. amort. Rente 100.75, 3proz. Rente 101.50, Italien. 5proz. Rente 86 1/2, 4proz. ungar. Goldrente 102.06, III. Ägypter

